

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Brunnfeldstraße“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7420441</i>	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet „Schönbuch“</i> <i>Anmerkung: Das FFH-Gebiet „Schönbuch“ (Schutzgebiets-Nr. 7420341) beginnt in über 350 m Entfernung jenseits der B27, so dass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Walddorfhäslach Hauptstraße 9 72141 Walddorfhäslach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 07127 – 9266 - 000 Fax: 07127 – 9266 - 001 info@walddorphaeslach.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Walddorfhäslach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Reutlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Walddorfhäslach plant die Ausweisung eines ca. 2 ha großen Wohngebietes am nördlichen Rand des Ortsteils Häslach zur Wohnbauentwicklung. Das Plangebiet „Brunnfeldstraße“ umfasst aktuell landwirtschaftliche Nutzflächen, überwiegend Äcker und in geringerem Umfang teils mit Streuobstbäumen beständenes Grünland. Bei den Obstbäumen handelt es sich überwiegend um ältere, gepflegte Exemplare, mit geringem Höhlen- und Totholzanteil</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage (Abbildungen)			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>StadtLandFluss GbR</i>	<i>07022 – 216 5963</i>	<i>07022 – 216 5507</i>
<i>Prof. Dr. Küpfer</i>	e-mail *	
<i>Plochinger Str. 14/3</i>	<i>kuepfer@stadtlandfluss.org</i>	
<i>72622 Nürtingen</i>	* sofern abweichend von Punkt 1.3	

Datum
24.09.2024

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ (7420441):		
<i>Kurzbeschreibung nach Datenauswertebogen: „Bedeutendes Buchenwaldgebiet mit über 600 ha Streuobstwiesen am Rand, Wiesen, Äcker, Halbtrockenrasen, Hecken, Bachläufe, Weinberge, Waldsäume, größtes zusammenhängendes Waldgebiet zwischen Stuttgart und Schwäbischer Alb“</i>		
<p><i>Im Süden und Südwesten des Bebauungsplangebietes befindet sich die Ortsbebauung von Häslach. Die im Norden, Nordwesten und Nordosten angrenzenden Flächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Größere Streuobstbestände liegen in über 120 m Entfernung. Wälder sind im Westen in über 200 m Entfernung zu finden, wobei es sich zunächst um zwei kleine Waldflächen östlich der B27 handelt. Die geschlossene Waldfläche des Schönbuchs beginnt erst westlich der B27 in über 350 m Entfernung.</i></p> <p><i>Von dem im Datenauswertebogen der LUBW gelisteten Arteninventar sind im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebietes lediglich Vorkommen der Wachtel in den Ackerflächen denkbar. In den Streuobstwiesen im weiteren Umfeld und in größerer Entfernung sind Brutvorkommen von Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Wendehals, Neuntöter und Grauspecht möglich.</i></p>	<p><i>Als generelle Beeinträchtigungen für die genannten Arten sind Flächeninanspruchnahme und Störungen beispielsweise durch ein Heranrücken von Bebauung, Lärm, ständige Anwesenheit von Menschen, etc. zu nennen.</i></p> <p><i>Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden im Plangebiet und seinem Kontaktlebensraum keine der genannten Arten festgestellt, so dass keine Brutplätze der gelisteten Arten unmittelbar betroffen sind.</i></p> <p><i>Auswirkungen auf die Brutvögel der in über 120 m Entfernung liegenden Streuobstwiesen sowie der in über 200 m Entfernung liegenden Waldgebiete sind aufgrund der großen Entfernung nicht zu erwarten. Zudem sind Vögel, die in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zwischen der Ortsbebauung von Häslach und der B27 brüten, an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt und relativ</i></p>	

<p>Raufußkauz, Hohлтаube, Schwarzspecht, Baumfalke, Sperlingskauz und Wespenbussard sind an größere Waldgebiete mit einem hohen Alt- und Totholzanteil gebunden und finden erst in den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Schönbuchs westlich der B27 geeignete Lebensraumbedingungen.</p> <p>Lediglich die ebenfalls gelisteten Arten Schwarz- und Rotmilan wären auch in den kleineren Waldflächen östlich der B27 denkbar.</p> <p>Die Graumammer und der Raubwürger finden lediglich am Schönbuchsüdrand geeignete Lebensraumbedingungen, im Planbereich und seinem Umfeld werden die Lebensraumansprüche nicht erfüllt. Der Eisvogel und der Zwergtaucher sind an Gewässer gebunden und finden im Plangebiet und seinem Umfeld ebenfalls keinen geeigneten Lebensraum. Braun- und Schwarzkehlchen sind auf extensive Wiesennutzung bzw. trockene und magere Flächen und Ruderalstandorte angewiesen und der Kiebitz auf extensives Feuchtgrünland. Auch diese Offenlandarten finden somit im Umfeld des Plangebietes keine geeigneten Habitatbedingungen vor.</p>	<p>störungstolerant.</p> <p>Die Wachtel wurde im Umfeld des Plangebietes nicht festgestellt, so dass keine Betroffenheit besteht.</p> <p>Auf die Waldgebiete des Schönbuchs westlich der B27 hat das Planvorhaben keinerlei Auswirkungen.</p> <p>Somit kann ausgeschlossen werden, dass mit der Bebauung gegenüber der heutigen Situation Störungen hinzukommen, die eine Auswirkung auf das Brutvogelinventar der Umgebung und insbesondere der gelisteten Arten haben könnten.</p>	
---	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	<i>Gegenüber der aktuellen Situation sind mit der Verschiebung des Ortsrandes keine Änderungen gegenüber der heutigen Situation zu erwarten, die Einfluss auf das Brutvogelinventar des Umfelds haben könnten</i>	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
		<i>Anmerkung: um das Kollisionsrisiko für Vögel generell zu minimieren sind an den Gebäuden vogelfreundliche Verglasungen erforderlich)</i>		
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	<i>Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehende Bebauung und Nutzung sind im näheren Umfeld des Plangebietes, das von den genannten Beeinträchtigungen bei einzelnen Bauvorhaben betroffen sein könnte, störungsempfindliche Arten wie Mittel- und Grauspecht nicht zu erwarten.</i>		
6.3.2	Emissionen	<i>Für die weniger lärmempfindlichen Arten Halsbandschnäpper, Wendehals und Neuntöter, die als typische Streuobstwiesen- und Halboffenlandbewohner die Anwesenheit von Menschen und Lärm in geringerer Distanz tolerieren, sind bei den zeitlich befristeten bauzeitlichen Störungen auch im Hinblick auf die bestehenden Vorbelastungen und die Distanz zwischen Bebauungsplan- gebiet und Streuobstbeständen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Dasselbe gilt für Rot- und Schwarzmilan.</i>		
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	<i>Die Wachtel wurde im Kontaktlebensraum im Rahmen der saP nicht nachgewiesen. Auch für sie wären aufgrund der bestehenden Vorbelastungen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</i>		

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Planverfahren wird verwiesen

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage / Abbildungen

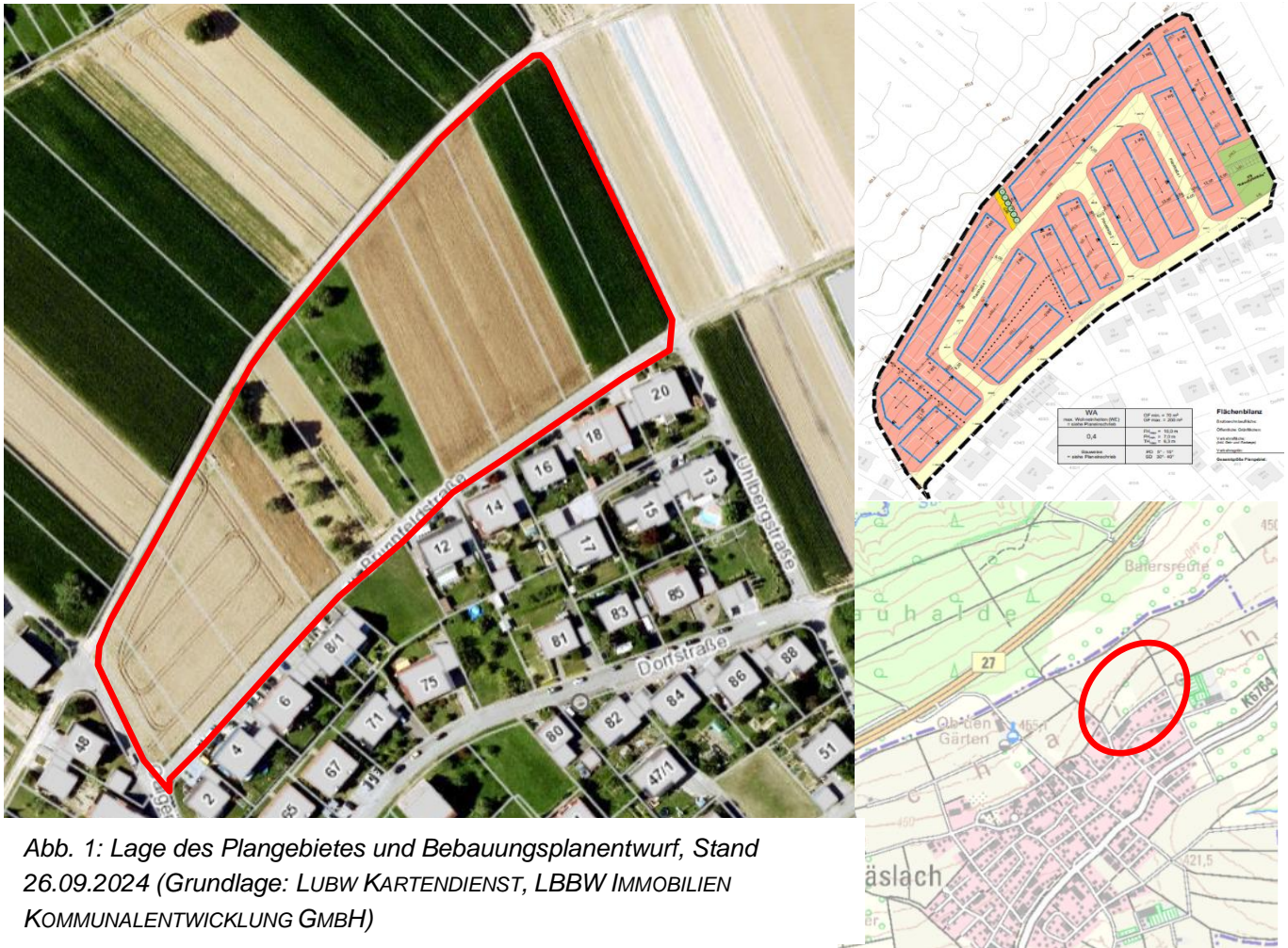


Abb. 1: Lage des Plangebietes und Bebauungsplanentwurf, Stand 26.09.2024 (Grundlage: LUBW KARTENDIENST, LBBW IMMOBILIEN KOMMUNALENTWICKLUNG GMBH)

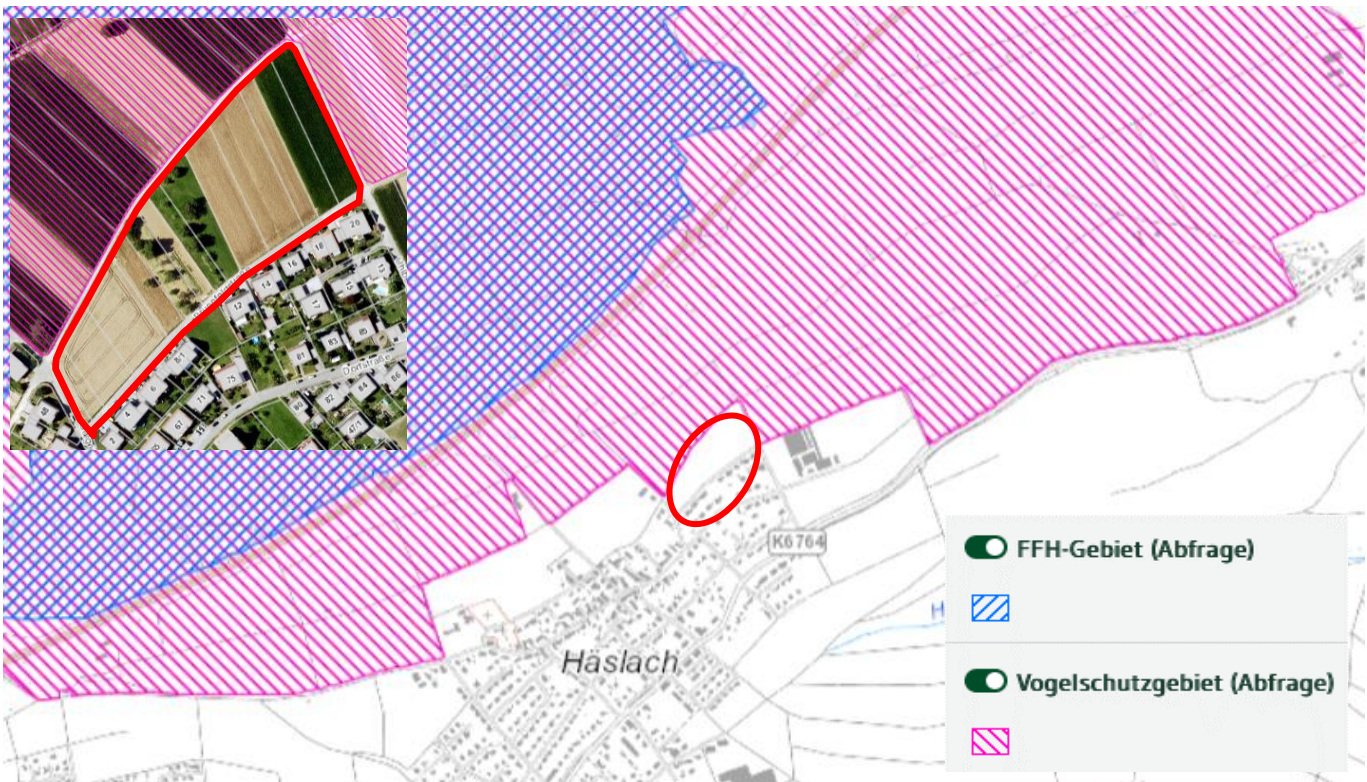


Abb. 2: Lage des Plangebietes neben dem Vogelschutzgebiet „Schönbuch“. Das FFH-Gebiet „Schönbuch“ beginnt in über 350 m Entfernung auf der anderen Seite der B27, so dass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann (Grundlage: LUBW KARTENDIENST)



Abb. 3: Fotodokumentation